



Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)
im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Geschäftsstelle
Paul-Lincke-Straße 2, 70195 Stuttgart
Fon 0711-696274, Fax 0711-6990975
Mail geschaeftsstelle@tbw.de
www.tbw.de
www.tbw-trophy.de

Commerzbank Mannheim
IBAN DE90 6704 0031 0362 1505 00
BIC COBADEFFXXX
Gläubiger-Ident.Nr: DE61ZZZ00000047080

Lars Keller
Pressesprecher
Darmstädter Str. 99
70376 Stuttgart
Fon 0711 342 383 10
Mobil 0170 29 39 122
Mail keller@tbw.de

[TBW, Paul-Lincke-Str. 2, 70195 Stuttgart](http://www.tbw.de)

Licht am Ende des Tunnels?

10. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren in den Vereinsvorständen,

Ich melde mich heute mit einigen erfreulichen Nachrichten an unsere Vereine. Die Corona-Pandemie hat uns alle hart getroffen. Der Betrieb in unseren Vereinen musste total eingestellt werden. Alle Tanzsportturniere bis Ende August mussten abgesagt werden. Inzwischen durften wenigstens einige Bundeskaderpaare wieder trainieren. Nachdem jeden Tag neue Infos kamen nun eine wirklich hoffnungsversprechende Mitteilung:

Am gestrigen Mittwoch vereinbarte Bundeskanzlerin Merkel mit den Länderchefs wesentliche Lockerungen, die weitreichende Auswirkungen auch für den Vereinssport haben. DOSB-Präsident Alfons Hörmann formulierte hierzu in seinem Statement: *"Das bewegt 27 Millionen Mitglieder und 90.000 Vereine nicht nur körperlich, sondern auch emotional: Nach Wochen der verordneten Bewegungslosigkeit beginnt nun die schrittweise Rückkehr zur „neuen Normalität“."*

Über diese schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs informieren wir Sie im Folgenden:

Im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs heißt es: *"14. Die Länder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten über die schrittweise Öffnung der folgenden verbliebenen Bereiche mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der jeweiligen Fachministerkonferenzen entscheiden:*

- *Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern*
- *Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen*
- *Betrieb von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wiederaufnahme von Wettkampf- und Leistungssport"*

Ministerpräsident Kretschmann stellte im Nachgang zur Ministerpräsidentenkonferenz den Fahrplan zum Ausstieg aus den Corona-Beschränkungen für Baden-Württemberg vor. Der Plan gilt vorbehaltlich der Infektionslage, muss noch vom Kabinett verabschiedet werden und sieht folgende Öffnungsszenarien vor:



TANZSPORT
DEUTSCHLAND



TANZSPORTVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffnung ab dem 11. Mai 2020:

- Spielhallen und ähnliches dürfen wieder öffnen. Gastronomische Angebote sind nicht erlaubt.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen wieder den Betrieb aufnehmen, etwa Tennis, Golf, Bogenschießen etc.
- Freiluft-Sport mit Tieren ist wieder möglich, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Öffnung vor Pfingsten:
 - 1. und 2. Fußball-Bundesliga dürfen den Spielbetrieb wieder aufnehmen.

Öffnung ab Pfingsten:

- Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen und Indoorspielplätze sollen wieder öffnen können.
- Spaß- und Freizeitbäder sollen zunächst nur für Schwimmkurse und Schwimmunterricht öffnen können.

Derzeit nicht abschätzbar:

- Zuschauer bei Sportveranstaltungen
- Freibäder
- Badeseen
- Bolzplätze
- Saunen und Wellnessbereiche
- Mannschaftssport

Sportaktivitäten können also wieder angeboten werden, wobei klar ist, dass "Wiederaufnahme des Sportbetriebs" unter derzeitigen Bedingungen bedeutet, dass Sie sich in Ihren Vereinen von bisher Bekanntem und Bewährtem teilweise abwenden müssen.

Die Vereinsmitglieder können mit der nach wie vor geltenden Coronaverordnung in den wenigstens Fällen einfach wieder in den bisherigen Gruppengrößen zu den gewohnten Trainingszeiten in der bisherigen Form im Verein präsent sein.

Ausserdem bitten wir Sie sich bei von den Gemeinden / Kommunen angemieteten Räumen beim Vermieter über Einschränkungen zu informieren. In einem ersten Schritt sollten Sie prüfen, welche bisherigen Angebote in Ihrem Verein (ggf. mit geringen Modifikationen) wieder anlaufen können. Zu überlegen wird sein, ob die Teilnehmerzahl limitiert werden muss und dasselbe Angebot ggf. mehrmals pro Woche unterbreitet werden kann.

In einem weiteren Schritt gilt es, Alternativangebote zu entwickeln: Das Tanztraining wird zunächst nicht in der bisherigen Form aufgenommen werden können. Bitte bedenken Sie, dass Umkleiden und andere Vereinsräume geschlossen bleiben müssen! Möglichkeiten zur Handdesinfektion müssen bedacht werden! Ein Wettkampfbetrieb ist ebenso wenig möglich, wie die Anwesenheit von Zuschauern. Eine Gruppengröße von 4-5 Sportlern bei einem Übungsleiter sollte nicht



TANZSPORT
DEUTSCHLAND



TANZSPORTVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

überschritten werden. Ist die Sportfläche groß genug, können mehrere Kleingruppen zeitgleich dort trainieren. Orientieren Sie sich dabei am Abstandsgebot von 2 Metern. Die Teilnahme am Training sollte dokumentiert werden, um, im Falle einer Infektion, Infektionsketten leichter nachvollziehen zu können.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere zusammenfassenden Empfehlungen die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ein bisschen erleichtern.

Bitte informieren Sie sich jeweils auf der Homepage www.tbw.de über neue Entwicklungen und Anweisungen der Landesregierung. Dies bedeutet einen Neuanfang für uns als Kontaktsportart. Ich bin überzeugt, dass sie mit den Problemen fertig werden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Tanzsportverband Baden-Württemberg

Für das Präsidium und die Geschäftsstelle
Wilfried Scheible